

Bitte senden Sie das Formular an:

Sparda-Bank Ostbayern eG, Produktion Passiv, Postfach 20 04 44, 93063 Regensburg

Hiermit beauftrage/n ich/wir,

Vor- und Nachname: _____**Girokonto (IBAN):** _____**Straße und Hausnummer:** _____**PLZ und Ort:** _____**Telefonnummer** (tagsüber): _____

die Sparda-Bank Ostbayern eG, oben genanntes Girokonto per sofort / zum _____ aufzulösen. Die Kontoauflösung erfolgt im Laufe des Tages. Ab dem Zeitpunkt der Auflösung des Girokontos können keine Gutschriften und Belastungen verbucht werden. Zahlungen welche nach dem Zeitpunkt der Girokontoauflösung erfolgen werden an die Auftraggeber zurückgebucht.

Belastungen aus garantierten Zahlungen (Einsatz PIN oder kontaktlos) mit Ihrer BankCard werden zeitverzögert durch die Händler zur Zahlung vorgelegt. Die Auflösung des Girokontos kann nur erfolgen, wenn keine offenen Zahlungen aus dem Einsatz der Debitkarte vorliegen. Setzen Sie daher Ihre BankCard in den letzten 10 Kalendertagen vor dem Auflösungsdatum nicht mehr für Zahlungen ein.

Der Abruf der Kontoauszüge über die Postbox steht Ihnen noch einen Monat nach Auflösung des letzten Kontos zur Verfügung. Danach ist der Zugriff auf das SpardaOnline-Banking und die Postbox nicht mehr möglich. Speichern Sie noch benötigte Kontoauszüge und Mitteilungen bis zu diesem Zeitpunkt anderweitig ab.

Der Saldo aus der Kontoauflösung soll über die folgende Bankverbindung verrechnet werden:

Kontoinhaber: _____**IBAN:** _____

Im Falle einer vorliegenden Kontoüberziehung ermächtige(n) ich/ wir die Sparda-Bank Ostbayern eG, die Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Sparda-Bank Ostbayern eG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Zudem erkläre ich meinen / wir unseren Austritt aus der Sparda-Bank Ostbayern eG und kündige / kündigen die Mitgliedschaft § 65 GenG zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Auszahlung der Dividende und des Geschäftsguthabens soll auf das oben genannte Konto erfolgen.



Aufgrund der 3-monatigen Kündigungsfrist können Sie bis zum 30.09. (Posteingang entscheidend) eines Jahres Ihre Mitgliedschaft noch zum 31.12. des laufenden Jahres kündigen. Ab dem 01.10. kann eine Kündigung nur mehr zum 31.12. des Folgejahres angenommen werden. Außerdem ist zu beachten, dass das gekündigte Geschäftsguthaben erst mit Beschluss der Vertreterversammlung ausbezahlt wird.

Ort

Datum



Unterschrift(en) Kontoinhaber

(Bei Gemeinschaftskonten haben beide Kontoinhaber zu unterschreiben.)